

Geförderte Laptops in NRW - Insiderwissen bitte hier

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 5. Dezember 2020 20:43

Eigenanteil? Wo steht das denn? Meinst du diese Stelle?

Zitat

Kosten für die Beseitigung von Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig entstanden sind, werden der Nutzerin oder dem Nutzer in Rechnung gestellt (vgl. §

Da ist davon die Rede, dass man bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz herangezogen wird. Macht auch Sinn.

Beispiel: Ich habe mir mal ein Weizenbier über den Buro-Laptop gekippt. Er ging auch noch, aber die Tastatur lief nicht mehr richtig. Also habe ICH eine neue Tastatur bestellt und sie von der IT einbauen lassen. (Hätte es auch selbst gemacht.) war auch klar. Was kann der Schulträger für mein Weizenbier.

Kl.gr.Frosch